

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

12.10.1852 (No. 241)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Oktober.

N. 241.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Die Feier der Fahnenverleihung.

Karlsruhe, 10. Okt. Wir erlebten heute eine Feier, die eine ewig denkwürdige sein wird, nicht nur in den Annalen der Armee, sondern auch in der Geschichte des Landes, in der sie eine neue Ära bezeichnen wird; eine Feier, deren Erinnerung sich tief eingepägt hat in die Seele eines Jeden, dem die Theilnahme daran gegönnt war — die feierliche Verleihung der Fahnen an die neun neuerichteten Bataillone.

Wie die Religion die Grundlage des wahren Kriegerfinnes ist, so war auch die religiöse Feier die Grundlage dieses erhabenen Festes. An der Südseite des Exerzierplatzes war von den Sr. Pionnieren aus Waffen und Trophäen ein schön geschmückter Altar errichtet worden. Um diesen bildeten die sämtlichen hier konzentrierten Truppen, nebst den von Kasatt herbeigezogenen Bataillonen 4 und 7, ein großes Carré, die Bataillone, welche Fahnen zu empfangen hatten, in erster Linie. Die neuen Fahnen, von weißer Seide, tragen einerseits das badische Wappen mit dem Militär-Berndienstorden, auf dessen Band die Ordensdevise „für Baden's Ehre“, andererseits ein mit Lorbeer umschlungenes „A“, der Namenszug des Höchstseligen Großherzogs, auf dessen Befehl dieselben angefertigt wurden. Die Fahnen waren unter Begleitung des Obersten und Brigadiers v. Röber von 2 Kompagnien auf dem Kriegsministerium abgeholt worden, und standen nun, gehalten von Offizieren, zur Rechten des Altars, auf dessen linker Seite die Musik aufgestellt war. Um 10 Uhr erschienen Sr. Königl. Hoheit der Regent zu Pferd, in Begleitung des Kriegspräsidenten, der Adjutanten und der Offiziere des Sr. Kriegsministeriums und des Generalstabs. An dem Carré angelangt, stiegen Sr. Königl. Hoheit ab und begaben sich in die Mitte desselben, dem Altar gegenüber, gefolgt von der Suite, die verstärkt durch die fremden Offiziere, welche den Kriegsübungen angewohnt hatten, den Gouverneur und Stab der Bundesfestung Kasatt, den Obersten und eine Anzahl Offiziere der dortigen k. k. österreichischen Garnison, sowie eine große Anzahl im Ruhestand befindlicher Großh. Generale und sonstiger Offiziere, sehr zahlreich und glänzend geworden war.

Die Feier begann mit einem Choral, worauf die Messe, geleitet durch den Stadtpfarrer Dekan Gaf, folgte. Am Schlusse derselben stellten sich die fahnentragenden Offiziere dem Altar gegenüber auf und neigten vor der geheiligten Stätte die Knie, die so die Weihe des Priesters empfangen, welcher diese mit einer trefflichen, in feierlichem, väterlich mahnendem Tone gesprochenen Anrede an die Truppen begleitete. Die Einfegung der Fahnen war von Geschwulden begleitet.

Nachdem die Fahnen wieder ihre frühere Stelle eingenommen hatten, trat der evangelische Geistliche, Dekan und Stadtpfarrer Cnefelius, vor den Altar und hielt eine Anrede, die eines tiefen, nachhaltigen Eindrucks auf die Gemüther nicht verfehlte. Es folgte nun in vorerwähnter Weise auch die Weihe der Fahnen durch den evangelischen Priester.

Nachdem dieser noch die üblichen Gebete und den Segen gesprochen hatte, ließen Sr. Kön. Hoheit der Regent die Fahnen vorziehen und wandten sich, vor diesen stehend, gegen die Truppen, während sich das Gefolge hinter den Fahnen aufstellte.

Es war der Moment herangekommen, in dem der Kriegsherr die Fahnen den Händen der Truppen übergeben wollte.

Dieser hochwichtige Moment hätte keine würdigere, feierlichere, erhabendere Einleitung erhalten können, als die Rede, mit der der Kriegsherr bei diesem Anlaß Seine Truppen auf die Wichtigkeit des Augenblicks, auf die Bedeutung der Fahnen, auf die hohen Pflichten aufmerksam machte, die sich an diese knüpfen, wie Er als Fürst mahnte an die ihm schuldige Treue, wie Er als Feldherr aufforderte zur Tapferkeit, Ausdauer und Hingebung, wie Er als Sohn gedachte des dahingegangenen vielgeliebten Vaters, der, vergebend der erfahrenen schwachvollen Untreue, diese Symbole der Treue, diese Fahnen gestiftet hatte, um sie Selbst Seinem neuerstandenen Heere zu überreichen. Der Eindruck, den diese Rede machte, ist nicht zu beschreiben; Alle, Einheimische und Fremde, Hohe und Niedere, fühlten sich von demselben gleichmäßig ergriffen; er war so allgemein, so tief, so überwältigend, daß es vergebliches Bemühen sein würde, auch nur eine Andeutung davon geben zu wollen. Die Empfindungen machten sich Luft in einem donnernden „Hoch“, welches, angestimmt von dem Truppenkommandanten, Obersten v. Roggenbach, durch die dichten Reihen hinwogte.

Nachdem die Rede beendet war, empfingen die Bataillonskommandanten die Fahnen aus den Händen ihres Kriegsherrn; die Geschüge donnerten, Trommeln wirbelten, Trompeten schmetterten, die Truppen präsentirten und begrüßten so zum ersten Mal die Fahnen, diese Palladien der Treue und der Ehre, an die sie von nun an unzertrennliche Bande knüpfen sollten.

Sr. Kön. Hoheit der Regent begrüßte nun J. Kön. Hoheit die Frau Großherzogin, welche mit den Prinzessinnen, Großh. Hoheiten, zu Wagen in der Nähe des Altars der Feier in sichtbar Bewegung angewohnt hatte.

Sr. Königl. Hoheit befahlen sodann das Defiliren, bei welchem die neuen Fahnen zur Linken Höchstseligen aufgestellt waren, und das, in schönster Ordnung und ächt militärischer Haltung ausgeführt, einen würdigen Schluß des Festes bildete. Nach dem Defiliren traten die Fahnen unter nochmaliger Begrüßung in ihre Bataillone, in denen sie Gott unbefleckt erhalten möge bis zum letzten Faden, bis zum letzten Spahn!

Den Truppenkommandanten drückten Sr. Königl. Hoheit noch die Höchste Zufriedenheit mit ihren Leistungen aus, und verließen alsdann in Begleitung eines glänzenden Gefolges den Platz.

Ueberaus zahlreiche Zuschauermassen hatten sich eingefunden, die dem Feste in der würdigsten Haltung anwohnten und so auch das Ihrige zur Verherrlichung desselben beitrugen.

Möge die schöne, klare Sonne, welche die Feier begünstigte, ein gutes Omen sein; möge unter den neuen Fahnen die Ehre, Treue und Tapferkeit unserer Waffen fortan so hell glänzen, wie diese Sonne, Gott zum Ruhme und „für Baden's Ehre“!

Karlsruhe, 11. Okt. Wir sind in den Stand gesetzt, den Wortlaut der Ansprache mitzutheilen, welche Seine Königl. Hoheit der Regent gestern bei der Feier der Fahnenverleihung gehalten haben. Dieselbe lautet wie folgt: Soldaten! Wir haben nach würdiger Vorbereitung unser demüthiges Gebet zu dem Allmächtigen gerichtet und den beglückenden, tröstlichen Segen der Kirche empfangen. Ich will nun noch einige Worte über die ernste Bedeutung der heutigen Feier an Euch richten.

Erst ist diese Feier in jeder Beziehung. Zunächst erblickt Ihr in diesen Fahnen ein heiliges Vermächtniß meines vielgeliebten Vaters, des nun in Gott ruhenden Großherzogs Leopold. Er wollte Euch diese Fahnen Selbst übergeben und dadurch wiederholt betätigen, daß Er den Treuebruch, den Verrath und den schändlichen Undank, welche Ihn am Abend seines Lebens so schwer betroffen, vergeben, ja vergessen habe. Dieses Veröhnungszeichen Euch zu überliefern, hat Gottes unerforschlicher Rathschluß mir zugebracht.

Ich verleihe Euch die nun geweihten Fahnen mit dem festen Vertrauen, daß Ihr stets trachten werdet, unter allen Verhältnissen, insbesondere aber unter den schwierigsten, diese Fahnen heilig zu achten, wie den mir geleisteten Schwur der Treue, der sich an dieselben knüpft.

Diese Fahnen zu vertheidigen, und, treu Euerem Eid, unter ihnen ehrenvoll kämpfen oder sterben, sei Euer heiligster Beruf.

Wann auch immer die Stunde der Prüfung Euch treffen sollte, seid stets eingedenk Eures Eides beim Anblick dieser Fahnen, und wenn Ihr Euch um dieselben Schaaret, so leite Euch der Gedanke: — Alle für Einen, Einer für Alle!

Ord. Nr. 99. Bei dem Schluß der im Laufe dieser Woche stattgehabten größeren Truppenübungen gereicht es Mir zum Vergnügen, den Truppenheiten, welche an denselben Theil genommen haben, Meine Zufriedenheit auszusprechen. Es war Mir insbesondere erfreulich, bei den verschiedenen Übungen die im Verhältnis der Präsenzzeit sehr befriedigende Detailausbildung in allen Waffen zu bemerken, sowie die Ruhe und Ordnung, mit der die Übungen mit verbundenen Waffen ausgeführt wurden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1852.
(gez.) Friedrich.

Ord. Nr. 100. Um den Oberfeldwebeln und Oberwachmeistern Meines Armeekorps, die nicht leicht eine ihrem Alter und Dienstverdienst angemessene Versorgung im Zivildienst finden, eine solche im Militärverband selbst zu sichern, finde Ich Mich bewogen, eine Abtheilung Unteroffiziersgarde zu errichten und darüber Folgendes zu bestimmen:

§. 1. Die Unteroffiziersgarde wird gebildet und ergänzt aus Oberfeldwebeln und Oberwachmeistern des Armeekorps, welche folgenden Bedingungen entsprechen:

- 1) sechs Jahre in ihrer Charge gedient haben;
- 2) eine tadellose Aufführung haben;
- 3) wenn auch vorgerückten Alters, dennoch zu den der Unteroffiziersgarde zukommenden leichteren Dienstleistungen noch tauglich und keineswegs fränklisch sein;
- 4) wenn auch noch als Einsteher dienend, doch in dem Alter stehen, daß sie einen weitem Einstand, nach den bestehenden Bestimmungen, nicht mehr eingehen können;
- 5) von ihren Vorgesetzten zur Aufnahme in die Unteroffiziersgarde empfohlen sein.

§. 2. Die Vorschläge zur Aufnahme in die Unteroffiziersgarde werden an das Kriegsministerium auf dem Dienstwege eingereicht, welches darüber eine Liste führt, aus welcher Ich Mir die Auswahl vorbehalte.

Die Aufnahme in die Unteroffiziersgarde geschieht durch Versezung in dieselbe, welche, nach Meiner Auswahl, durch das Kriegsministerium zu verfügen ist.

§. 3.

Die Unteroffiziersgarde ist als ein integrierender Theil Meines Armeekorps zu betrachten und genießen die Mitglieder derselben alle Vortheile und Gerechtigkeiten der aktiven Militärs ihrer Charge.

§. 4.

Die Unteroffiziersgarde wird zunächst auf die Zahl von 6 Mann organisiert. Eine Vermehrung derselben behalte Ich Mir vor.

§. 5.

Die Unteroffiziersgarde wird zunächst zum Ordnungsdiens bei Meiner Person und anderen für dieselbe geeigneten Diensten, nach Meiner Anordnung, verwendet.

§. 6.

Der älteste Meiner Flügeladjutanten ist Kommandant der Unteroffiziersgarde. In der Verwendung stehen die Gardisten zunächst unter den Befehlen des Flügeladjutanten vom Dienst.

§. 7.

Die Kosten der Unteroffiziersgarde werden aus Meiner Handkasse bestritten, bis zur Bildung eines aus Meinen Privatmitteln zu schaffenden Fonds zu diesem Zweck, der Meiner Disposition für alle Zeit anheimgegeben bleibt.

§. 8.

Die Gebühren der Unteroffiziersgarde bestehen aus:

- 1) der großen Montur,
- 2) der Armatur, und
- 3) einem baaren Gehalt von 500 fl.

§. 9.

Die Bestimmungen über die Uniformirung und Armirung der Unteroffiziersgarde und die Dienstvorschrift für dieselbe behalte Ich Mir vor.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1852.

(gez.) Friedrich.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Okt. Nachdem nunmehr die größern Übungen der hier konzentrierten Truppen unter öfterer Beziehung der in Kasatt garnisonirenden Bataillone Nr. 4 und 7, welche unmittelbar nach der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Regenten begonnen haben, beendet sind, mag es am Ort sein, einen kurzen Rückblick auf deren Verlauf zu werfen.

Samstag, den 2. d., trafen das 3. und 6. Infanteriebataillon, sowie das 2. und 3. Reiterregiment in Standquartieren in der Nähe hiesiger Stadt ein. Die große Revue und Fahnenvertheilung, welche am darauf folgenden Tage stattfinden sollte, wurde an den Schluß der Truppenübungen verlegt; diese selbst nahmen Montag, 4. d., Morgens 7 Uhr, ihren Anfang mit dem Brigadeexerziren der 1. Infanteriebrigade, unter Kommando des Obersten v. Röber, an dem die Bataillone Nr. 1, 2, 3 und 5 Theil nahmen. Die Übungen geschahen, wie auch die späteren, in zwei Treffen, von denen das 1. Oberst Dreyer und das 2. Oberst v. Porbeck kommandirten. Sr. Königl. Hoheit der Regent wohnten den Übungen mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit an. Nach Beendigung des Exerzirens ließen Sr. Königl. Hoheit die Truppen vor sich defiliren. Bei diesem Anlaß ereignete sich der höchst bedauerliche, aber glücklicherweise ohne alle nachtheilige Folgen abgelaufene Unfall, daß das Pferd Sr. Königl. Hoheit des Regenten vor dem Trommelschlag eines vorbeimarschirenden Bataillons scheute und sich überschlug. Der jugendlich kräftige Fürst erhob sich jedoch sofort und besah, den Vorbeimarsch fortzusetzen. Nachdem Sr. Königl. Hoheit hierauf ein anderes Pferd bestiegen hatten, wohnte Höchstselber noch dem Brigadeexerziren der Reiterei, welches um 9 Uhr begann, bis zu Ende an. Glücklicherweise hat dieser Unfall das Wohlbefinden unseres ritterlichen Regenten in keiner Weise gestört.

Die Brigadeübungen der Reiterei, an denen die drei Reiterregimenter Theil nahmen, wurden von dem Brigadier Obersten v. Roggenbach kommandirt. Die Bewegungen einer so bedeutenden Kavalleriemasse gewährten ein imponantes, hier lange nicht gesehenes Schauspiel. Sie schlossen mit einem Vorbeimarsch vor Sr. Königl. Hoheit dem Regenten.

Dienstag, den 4. d. M., mußten die Brigadeübungen der Infanterie wegen eingetretenen starken Regens abgestellt werden. Hingegen fanden die Brigadeübungen der Reiterei um 9 Uhr, wie Tags zuvor, trotz des heftigen Sturmes statt, der zwar die Bewegungen erschwerte, aber deren Ordnung keineswegs störte. An diesem Übungstage fanden sich bereits mehrere Offiziere fremder Armeen als Zuschauer ein, die bei Sr. Königl. Hoheit dem Regenten die gnädigste Aufnahme fanden. Im Laufe der Übungen hat sich die Zahl der fremden Gäste bedeutend vermehrt, was als ein erfreuliches Zeichen des Interesses betrachtet werden kann, das die auswärtigen Armeen an unsern neubebauten militärischen Institutionen nehmen.

Mittwoch, 6. d., wiederholten sich Morgens 1/8 Uhr die Brigadeübungen der Reiterei auf dem Exerzierplatz, diesmal unter Mitwirkung der reitenden Artillerie, weshalb

auch die Uebungen mehr den Charakter eines taktischen Manövers, als eines gewöhnlichen Exercirens trugen. In ähnlicher Weise wurden die am gleichen Tag auf dem Mörscher Feld stattgehabten Uebungen der Infanteriebrigade ausgeführt, an denen diesmal auch die beiden Bataillone von Nassatt, mit hin 6 Bataillone, sowie zwei Fußbatterien Theil nahmen. Sr. Königl. Hoheit der Regent begaben sich von den Uebungen der Reiterei zu Wagen nach dem Manöverfeld der Infanterie, woselbst Hochdieselbe zu Pferde stieg und den Uebungen anwohnte, deren Schluß der Vorbereitungsplan Sr. Königl. Hoheit bildete.

Donnerstag, 7. d., war für die Reiterei Ruhetag. Die erste Infanteriebrigade mit 4 Bataillonen machte Uebungen auf dem Exercirplatz gleichfalls in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Regenten und der fremden Offiziere.

Am 8. d. fand das Korpsmanöver auf dem Mörscher Feld statt, das von Sr. Königl. Hoheit dem Regenten in höchster Person kommandirt wurde und an dem die sämmtlichen konzentrirten Truppen, mit Ausnahme der Pionnierkompagnie, sowie die Nassatter Bataillone, demnach 6 Bataillone, 12 Schwadronen und 5 Batterien mit 20 Geschützen Theil nahmen.

Leider begünstigte das Wetter dieses schöne militärische Schauspiel nicht, indem der Regen in Strömen floß. Dennoch hatte die Uebung ihren ungehörten Fortgang. Die Zahl der militärischen Zuschauer war diesmal durch die beiden Mitglieder der Bundes-Militärkommission, welche eben in der Inspektion der Festung Nassatt begriffen waren, sowie durch den Gouvernementsstab dieser Festung vermehrt.

Das bewegte militärische Leben dieser Uebungstage ward fast täglich durch Hoffeste erhöht. Nachdem am Montag und Dienstag die höhern Offiziere und die fremden Militärs von Sr. Kön. Hoheit zur Tafel gezogen worden waren, ward diese Ehre am Mittwoch den sämmtlichen Offizieren und Armeebesatzungen der Reiterei und Artillerie, und am Donnerstag denjenigen des Kriegsministeriums, des Generalstabs der Infanterie und der verschiedenen Armeeweise, sowie der Genbarmterie zu Theil. Auch bei den letzteren beiden Dinern waren die militärischen Gäste zugegen. (Fortsetzung folgt.)

† **Karlsruhe**, 11. Okt. Heute Morgen ist das 2. Infanteriebataillon nach Mannheim, seinem neuen Garnisonsort, abmarschirt; gleichzeitig ging die Schützenabtheilung auf der Eisenbahn nach Freiburg ab. Die hier konzentrirten gemischten Truppen haben ebenfalls den Rückweg in ihre Garnisonsorte angetreten.

† **Bruchsal**, 10. Okt. Gestern um 11 1/2 Uhr Vormittags kamen 33. Kais. Hoheiten der Großfürst-Thronfolger von Rußland und Gemahlin mit hohem und zahlreichem Gefolge mit einem besondern Bahnzug von Darmstadt hier an und nahmen das Mittagmahl im Gasthof zum „Badischen Hof“ (Poh). Die zum Empfange des hohen Fürstenpaares hieher gekommenen kais. russischen Gesandten zu Karlsruhe und Stuttgart wurden zur Tafel gezogen. Die hohen Herrschaften setzten ihre Reise nach Stuttgart mittels Extrapost um 2 1/2 Uhr Nachmittags fort.

† **Nassatt**, 10. Okt. Heute Nachmittag 2 Uhr kamen die zwei hier garnisontirenden badischen Bataillone, nach mehrtägiger Abwesenheit, vom Exercirplatz von Karlsruhe wieder mit der Eisenbahn an. Am Bahnhofe wurden sie von dem gesammten hiesigen Offizierkorps und der Musik des Regiments Benedek empfangen, worauf sie mit klingendem Spiele und stiegenden neuen Fahnen, die sie heute aus der Hand Sr. Kön. Hoh. des Regenten empfangen hatten, in die Stadt einzogen. Diese war zum Empfange mit badischen Flaggen reichlich geschmückt, und die ungeheure Menge von Zuschauern, die sich um die Einziehenden, und an allen Fenstern, wo diese vorüberkamen, drängten, gab Zeugnis von der Liebe und Aufmerksamkeit, mit welcher man unserm Militär entgegenkommt.

† **Vom Bodensee**, 9. Okt. Daß es mit dem religiös-sittlichen Elemente im Volke noch immer vielfach schlimm bestellt ist, zeigen zwei kürzlich vorgekommene Fälle. Ein junger Bursche von 17 Jahren nämlich, welcher sich wegen eines Diebstahls in Unterjuchungsverhaft befand, hängte sich des Nachts an einem aus dem Garn seiner Strümpfe verfertigten Stricke in seinem Gefängnis auf, wurde jedoch auf das Hilferufen seines Mitgefängenen, der glücklicher Weise früh erwachte, noch so zeitig abgesehen, daß er wieder in das Leben zurückgerufen werden konnte. Als Motiv seiner schrecklichen That gab er dann nicht etwa die Furcht vor Schande und Strafe wegen des Diebstahls an, sondern den, daß er in dem Gefängnisse so viel lange Weile gehabt habe! In der Tasche eines andern eben so alten Burschen, der sich in seiner Kammer erhängt hatte und bereits todt angetroffen wurde, fand sich ein Brief vor, worin er schrieb, daß er sich den Tod gebe, weil er mit seinem Gesuche, ihm die Auswanderung nach Amerika zu gestatten, so sehr lange herumgezogen werde. Bei beiden Burschen stellte es sich heraus, daß sie gesunden Geistes waren und mit kalter Ueberlegung ihren Entschluß gefaßt und ausgeführt haben. Wahrlich, es thut noth, daß jeder Gutedenkende nach seiner Stellung und nach seinen besten Kräften mitwirke an der Stärkung und Belebung des religiös-sittlichen Elementes, wodurch allein es geschehen kann, daß solch traurige Auswüchse unserer Zeit unmöglich werden.

† **Konstanz**, 9. Okt. Der heftige Sturm, welcher nach verschiedenen Nachrichten in diesen Blättern am Mittage des 5. l. M. zu Karlsruhe und Mannheim wüthete, war zur nämlichen Zeit auch dahier in orkanähnlicher Stärke wahrzunehmen. Er wehte hier aus Südwest als der s. g. Föhn, welcher mit Recht als eine Fortsetzung des bekannten Sirocco-windes betrachtet wird, und gerade diesmal seinen afrikanischen Ursprung deutlich beurkundete, da er im Gegenfuge zu dem vorher und nachher stattgefundenen kühlen Wetter eine so heiße (20° R.) und wahrhaft betäubende Luft mit sich brachte, daß dabei viele Personen unwohl wurden und Zerbermann den erschöpfenden Einfluß fühlte.

† **Stuttgart**, 10. Okt. Man erinnert sich in vielen

Jahren nicht, daß in so rascher Aufeinanderfolge so viele fürstliche Personen theils zum Besuche der königlichen Familie hier eingetroffen, theils hier durchpassirt sind. Nachdem vor wenigen Tagen Sr. Maj. der König von Hannover auf der Durchreise nach Kirchheim zu seiner durchlauchtigsten Schwiegermutter, der Frau Herzogin Henriette von Württemberg, seinen hohen Verwandten hier einen Besuch abgestattet hatte, verweilte in der Nacht vom 8. auf den 9. Sr. Kön. Hoheit der Kurfürst von Hessen, von München kommend, hier. Derselbe reiste jedoch im strengsten Inognito und stieg im Hotel Marquardt ab, dessen Eigentümer wenige Stunden vor der Ankunft des Fürsten telegraphisch davon benachrichtigt worden war. Es war Dies um so unerwarteter, da die halb-offizielle „N. Münch. Ztg.“ von diesem Tage die Abreise Sr. Kön. Hoheit von München nach Wien meldete. Gestern Abend traf Sr. Kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger nebst hoher Gemahlin zu einem mehrtägigen Besuche hier ein und wird dessen Anwesenheit zu verschiedenen Festlichkeiten Veranlassung werden. Heute findet u. A. eine Festvorstellung im hiesigen Hoftheater statt. Trotz unseres jetzt so zahlreichen Operpersonalis ist aber die Intendanz in der Wahl der zu gebenden Oper sehr beschränkt, da unsere beiden ersten Koloraturfängerinnen als unapfänglich auf dem Zettel stehen, und unsere Primadonna, Fräul. Heinefetter, ein ziemlich beschränktes deutsches Repertoire besitzt. Es ist deshalb „Norma“ für die „Martha“ angelegt worden, welche die kaiserlichen Gäste ausdrücklich gewünscht haben sollen. Am Dienstag soll Diner in der zauberhaft schönen Wilhelmia in Cannstadt sein, worauf eine theatralesche Vorstellung in dem reizenden kleinen Theater daselbst folgt, zu welcher das Publikum laut der öffentlichen Ankündigung Zutritt hat. Ob eine militärische Festlichkeit stattfinden wird, weiß man noch nicht; doch wäre dieselbe vermittelt der Zusammenziehung der hiesigen mit der Ludwigsburger Garnison, trotz der niederen Winterpräsenz, immerhin möglich zu machen.

Ein neues Geschenk königl. Munizipal, das zweite innerhalb weniger Tage, ist der Stadt durch das vierte Glasgemälde geworden, welches Sr. Majestät im Laufe einiger Jahre der hiesigen Sinfistkirche machte, und wodurch dieses schöne Gotteshaus zu einer interessanten Sehenswürdigkeit Stuttgartis geworden ist. Raum waren die Worte des Dankes für die herrliche Gemäldesammlung der Barbinerreganze verflungen, so hatte der Gemeinderath dadurch schon wieder Veranlassung, Sr. Majestät tiefgefühlte Worte des Dankes auszubringen für die großen Wohlthaten, welche er auf die Stadt häuft. Mögen dieselben ewig unvergessen bleiben! Es wird sich bald zeigen, wiewohl hoher Werth in diesen Kunstschätzen steckt, indem wohl schwerlich irgend ein Freund und Kenner der Kunst Stuttgart berühren wird, ohne um ihren Aufenthalt daselbst zu machen. Wahrhaftig, aber seine Erfreuer bezeichnend, ist das von einigen Demagogen ausgestreute Gerücht: die eigentlich werthvollen Bilder seien vor der Erwerbung der Gallerie längst in andere Hände übergegangen. Zu ihrer Beschämung mag ihnen die Versicherung dienen, daß die Bilder, für welche hohe Kunstfreunde früher vergebens zweihunderttausend Gulden boten, wenn man sie ihnen aus der Sammlung heraus überlassen, sich noch in denselben befinden.

So viel man hört, so ist der Mörder des Majors v. Glaser durchaus zu keinem Geständniß zu bringen, obgleich die gegen ihn zugehenden Beweise so überführend sind, daß kein Schatten von Zweifel herrschen kann, daß er der ruchlose Thäter sei. Wegen Selbstentleerungsgeboten ist derselbe jetzt gefesselt worden.

Die in das Lager bei Pösch abgegangen gewesenen Offiziere sind größtentheils zurückgekehrt und können nicht genug die Großartigkeit des militärischen Schauspiels, sowie die Freigebigkeit und Liebenswürdigkeit des Kaisers rühmen, der an jeden derselben einige freundliche Worte zu richten geruht hatte.

** **Stuttgart**, 10. Okt. Zum l. württembergischen Geschäftsträger in Karlsruhe ist nun definitiv der l. Kammerherr Frhr. v. Thumb-Neuburg unter Beförderung desselben zum Geh. Legationsrath ernannt worden.

† **München**, 7. Okt. (Schw. M.) Dem Fabrikanten Goldberger ist der im Jahr 1850 noch auf die Dauer von zwei Jahren bewilligte Verkauf seiner Rheumatismusketten nicht weiter gestattet worden.

† **Frankfurt**, 10. Okt. Die gesetzgebende Versammlung hat gestern mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gegen die von dem Senat in Folge des bekannten Bundesbeschlusses beabsichtigte Verfassungsänderung Protest eingelegt. Die Sache wurde, dem Senatsantrage entgegen, in öffentlicher Sitzung verhandelt. Man ist sehr gespannt darauf, was der Senat jetzt thun wird.

† **Kassel**, 5. Okt. (Fr. Z.) Ein vor längerer Zeit gefaßter, aber noch nicht bekannter Beschluß unseres Ministeriums des Innern über die Abgrenzung des Geschäftskreises der Superintendenden und Konsistorien verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. In Folge jenes Beschlusses sind nämlich folgende wichtige Befugnisse, welche bisher den Konsistorien (deren Direktoren dem Stande der Rechtsgelehrten angehören) zustanden, auf die Superintendenden übergegangen: 1) Die Aufsicht auf den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung und auf den ganzen Religionsunterricht, auch die besondern Veranstaltungen bei außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten; 2) die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, sowie die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchendienste gehörigen Personen; 3) die Visitation der Kirchen und der Schulen auf dem Lande mit Rücksicht auf Religion; 4) die Ordination und Einführung der Prediger und die Tendierung Derer, die sich nach ihrem Abgang von der Universität zum Eintritt in den Kandidatenstand melden, und 5) die Anstellung der untern Kirchendiener, so weit sie nicht den Gemeinden, Kirchenpatronen u. c. zusteht. Die Abhaltung der Diözesansynoden ist den Superintendenten übertragen und angeordnet, daß dieselben längstens alle

drei Jahre stattfinden sollen. Die Superintendenden sollen jährlich in Kassel zusammenkommen, um über die Führung ihres Amtes sich zu verständigen und diejenigen Angelegenheiten, welche die verschiedenen Diözesen gleichmäßig angehen, zu erledigen. Die Kompetenz der Konsistorien beschränkt sich hiernach vorzugsweise auf die Erhaltung und Verwendung der Kirchengüter und auf die nach eingeholter gutachtlicher Aeußerung der Superintendenden von ihnen an das Ministerium zu bringenden Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Stellen. Zur Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter ist für jeden Konsistorialbezirk eine geistliche Prüfungskommission bestellt, bestehend aus je einem Superintendenten und den geistlichen Mitgliedern je eines Konsistoriums.

* **Kassel**, 9. Okt. Der Vorstand der hiesigen Kaufmannschaft hat eine von 42 der ersten Industriellen Kassels unterzeichnete Petition an die Regierung eingereicht, worin dieselbe dringend gebeten wird, Alles zu thun, damit der Bruch des Zollvereins verhindert werde. Die Petenten erklären eine Ablösung von dem Norden „gerade für Kurhessen als das unheilvollste Ereigniß“, machen die Gegenstände der Industrie und des Handels namhaft, die auf das empfindlichste davon getroffen würden, und bemerken, daß Kurhessen sich vergeblich bemühen würde, statt der natürlichen Verkehrsverhältnisse neue Absatzwege sich zu verschaffen. „Wäre aber auch in dieser Hinsicht der einst gültiger Erfolg zu hoffen“, sagen die Bittsteller am Schluß, „so würde doch die Aussicht dazu so fern stehen, daß einem großen Theil von uns bei dem Mangel der nöthigen Mittel, um bis dahin das stehende Geschäft fortzutreiben, Nichts übrig bliebe, als in entfernteren Ländern, wo keine Zollgrenzen dem aufstrebenden Gewerbfleiß hemmend entgegenstehen, eine neue Heimath zu suchen.“

* **Berlin**, 7. Okt. Der „Staatsanz.“ meldet die Ernennung des Geh. Oberfinanzraths Frhrn. Senft v. Pilsach zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern. — Der hannoversche Ministerpräsident, Hr. v. Schele, hat den Rothen-Adler-Orden erster Klasse verliehen erhalten.

Der „Lith. Corr.“ zufolge soll wieder zu München eine Konferenz der Regierungen der sog. Koalitionsstaaten stattfinden, deren Zweck es namentlich auch wäre, Hannover von Preußen abzugeben. Von Hannover selbst sagt dieses Organ, der Bevollmächtigte derselben, welcher aus Gesundheitsrücksichten nach Hannover zurückgekehrt sei, werde in einem andern Bevollmächtigten bei den Zollkonferenzen einen Nachfolger erhalten.

* **Wien**, 7. Okt. Die „Desterr. Corresp.“ bringt einen Artikel über den Abbruch der Zollvereins-Verhandlungen, welcher ein thätiges Eingreifen in der Zollfrage nach der „gegenwärtigen bedrohlichen Lage, in welche die kommerziellen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten gerathen sind“, in Aussicht stellt. Sie sagt u. A.:

„Oesterreich kann nicht zugeben, daß die Zersplitterung Deutschlands auf dem handelspolitischen Gebiet überhandnehme. Es hat keine Anstrengung gescheut, um den Zollverein in seiner bisherigen Ausdehnung auf einer allseitigen befriedigenden Grundlage, und mit Festhaltung der Tendenz einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung zu erhalten; — es ist jetzt nach erfahrener Zurückweisung aller dahin zielenden Vorschläge seine Aufgabe, dafür thätig zu sein, daß selbst bei dem Ausscheiden Preußens, wenn es wirklich dazu kommen sollte, ein organischer Verband zwischen den übrigen zollverbündeten Staaten unter Feststellung obiger Grundlagen gewahrt werde.“

Frankreich.

† **Paris**, 9. Okt. Der gewöhnliche Bericht des „Moniteurs“ reicht heute nur bis Agen und bringt meistens Nachrichten aus Toulouse. Der Aufenthalt des Präsidenten daselbst wird als ein Hauptglanzpunkt der ganzen Reise bezeichnet. 200,000 Menschen waren beisammen; besondere Aufmerksamkeit erregten die Deputationen der Bergbewohner des Ariège-Departements in ihrer schmucken Landesracht, die auf einem ungeheuern, mit sechs Ochsen bespannten und einem riesigen Adler nebst Trifoloren geschmückten Wagen einherzogen. Hinterher kamen Reiter aus den Hochpyrenäen in ihrer Bergbewohner-Tracht. Eine Gruppe Bergbewohner zu Fuß trug den Relieffplan desjenigen Theils der Pyrenäen, der ans obere Garonne-Departement gränzt, und des Bades Vagnères de Luchon. Um 4 1/2 Uhr Nachmittags fuhr er in offenem Wagen nach der alten römischen Basilika St. Saturnin, in der Landessprache St. Sernin genannt. Der Pfarrgeistliche bat ihn um die Erlaubniß, auf dasselbe Mausoleum, worin die Reliquien von Aposteln, Päpsten und Märtyrern ruhen und wo nach einer alten Sitte die Namen erlauchter Pilger, wie Karl's d. Gr., Ludwig's des Einfältigen, Karl's des Kahlen, Franz I. und Ludwig's XIV. eingeschrieben stehen, auch L. Napoleon's Namen setzen zu dürfen. Der Prinz antwortete: er wolle sich des ihm gespendeten Lobes würdig machen; nicht auf dem Marmor, sondern im Herzen Derer, die ihn so gut empfangen haben, wünsche er, daß sein Name eingeschrieben bleibe. Später begab sich der Präsident auf den Hügel, wo ein Obelisk zum Andenken an die letzte Schlacht des Kaiserthums steht und von wo man die ganze Ebene von Toulouse bis zum Fuß der Pyrenäen übersehen kann. Nach der Präfektur zurückgekehrt, fand er die ihn erwartenden 80 Schwestern von St. Vincent de Paul von Toulouse. Der einen von ihnen, der Vorsteherin des Hospitiums de la Dalbade, gab er zur Belohnung ihrer vierzigjährigen Aufopferung das Kreuz der Ehrenlegion. Um 8 Uhr Abends begab er sich aufs Toulouser Stadthaus, das sogenannte Kapitol, und alsdann in das Schauspielhaus, wo fast lauter Damen die Plätze besetzt hatten und während der ganzen Aufführung die Aulse: „Es lebe Napoleon III.“ Es lebe der Kaiser! Gleich! Im Augenblick! und ein wahrer Blumenregen auf seine Loge nicht aufhörten. Die Kantate des Hrn. Belmontet, fügt der „Moniteur“ hinzu, und besonders ein Vers, wo es hieß: „L'empire est fait!“ brachte eine unermessliche Wirkung hervor, und dieser Vers wurde mehrmals durch die Beifallsausdrücke unter-

brochen. Dem Direktor des Toulouser Konservatoriums und dem Dichter Belmontet sagte der Präsident schmeichelhafte Worte des Dankes.

Zu Agen, wo am 6. der Prinz nicht minder glänzend empfangen wurde, als zu Toulouse, hatte der Präfekt, Bruder des Marineministers Ducos, ihm dadurch eine eigenhümliche Ueberraschung bereitet, daß er an die 250 anwesenden Gemeindeglieder lauter Fahnen von den Napoleonischen Hausfarben, grün und gold, hatte verteilen lassen. — Der Prinz Hieronymus und Hr. v. Persigny waren am 6. in Bordeaux eingetroffen, um dort den Präsidenten der Republik zu empfangen. Hr. Baroche ist zu gleichem Zweck nach Angoulême abgereist. Er wird den Präsidenten auf dessen Rückkehr nach Paris begleiten.

Paris, 9. Okt. Die imperialistischen Petitionen beginnen zu einer wahren Fluth anzuwachsen. Die aus dem Moseldepartement 62 bis 65,000 Unterschriften. — Aus einem Tagesbefehl des Generals v. Lawoestine erfieht man, daß auch die Nationalgarde von Paris zum Empfang des Präsidenten der Republik bei dessen Einzug in der Hauptstadt aufgeboten werden wird. — Durch präsidentenständliches Dekret ist ein neuer Kredit von 400,000 Franken für den Bau des neuen Ministeriums des Aeußern eröffnet worden. — Siebzehn Brigaden Gendarmen zu Pferd sind durch präsidentenständliches Dekret mit Ueberwachung der in der Umgegend von Paris gelegenen Staatswälder und der Sicherstellung der Landstraßen während der Reisen des Staatsoberhauptes beauftragt worden. — Der Generalrath des Departements der Nieder-Loire hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Verbannungsmaßregel gegen die Generale Bedeau und Lamoricière aufgehoben werden möchte. — Die neugewählten Gemeinderäthe von Pézenas und Marfeillan sind von Hérault-Präfekten aufgelöst worden.

In Roumain hat sich das kurose Ereigniß zugetragen, daß das Polizeibureau dieser Stadt in der Nacht vom 4. auf den 5. Okt. von Dieben ausgeräumt worden ist, die sogar die zwei Siegel des Bureau's, sowie dort in Verwahr befindliche silberne Uhren mitnahmen. Die Thäter sind noch nicht entdeckt. — Der Poet und Bäckermeister Néboul von Nîmes ist wirklich dekoriert worden, hat aber das Kreuz der Ehrenlegion nicht angenommen, weil er Legitimist ist. Dem Maire von Nîmes, der ihn zur Annahme der ihm gebührenden Auszeichnung bewegen wollte, zeigte er die Geschenke, die er vom Grafen von Chambord erhalten hat, und sagte: „Sehen Sie, Hr. Maire, ich kann nicht aus zwei Händen annehmen.“ — In den Departementen der Niederseine und des Calvados haben die letzten Regengüsse und Ueberschwemmungen ebenfalls bedeutende Verheerungen angerichtet.

Die Mittelmeer-Flotte hat Befehl erhalten, von Toulon nach Algier abzugehen.

Der Präfekt des Côte d'or hat den neugewählten Gemeinderath von Jus-sur-Tille aufgelöst, weil derselbe in seiner ersten Sitzung über die Frage beriet, ob der verfassungsmäßige Eid verbindlich sei; dann nur den Eid auf die Vermerkung leistete, daß sonst Entlassung erfolge, und endlich sich weigerte, eine Adresse an den Präsidenten der Republik wegen des Marfeiller Komplotts zu beschließen.

Paris, 10. Okt. Daß in Toulouse während der Anwesenheit des Präsidenten die Auführung der Schlacht unterblieb, ist vielfach aufgefallen. Die Einen schreiben den Wegfall dieses Schaupiels auf Unpäßlichkeit L. Napoleons, die Andern auf seine Absicht, jeden Anlaß zu vermeiden, welcher dem Nationalhaß zwischen den Franzosen und Engländern Nahrung geben könnte. In Toulouse wurde dem Präsidenten ein Gedicht in dem Volksdialekt überreicht, worin die Errichtung eines Dichterordens („Legion Apollo's“) ausgesprochen wurde. Er hörte den sonderbaren Wunsch gültig an. In Agen überreichte ihm ein 18jähriges Mädchen, mit dem, als es noch Kind war, der Präsident während seiner Gefangenschaft zu Ham oft gespielt hatte, einen Blumenstrauß. Bei ihrer Abreise hatte sie L. Napoleon geschrieben:

„Ich bitte Gott, daß alle Ihre Wünsche erhört werden.“ Daran erinnernd, schloß sie ihren Gruß mit den Worten: „Und jetzt, Monseigneur, möge der Himmel auch meine Wünsche erhören.“ L. Napoleon gab ihr zur Antwort: sie könne auf die Vorsehung zählen, für deren gute Absichten er einstehe.

In Montauban gab die protestantisch-theologische Fakultät die Versicherung der vollkommensten Ergebenheit der protestantischen Bevölkerung. Die Antwort des Präsidenten soll alle Anwesenden gerührt haben. Der Empfang des Präsidenten zu Bordeaux wird als ungemein begeistert geschildert, und der „Pays“ thut sich nicht wenig darauf zugut, daß diese ehemals so royalistische Stadt, die einem Prinzen des königlichen Hauses den Namen gegeben, jetzt an bonapartistischer Gesinnung mit den andern großen Städten des Südens wetteifere. Leider begünstigte das Wetter den Aufenthalt des Präsidenten zu Bordeaux nicht.

Außer den Deputationen von 3000 Gemeinden erwarteten den Prinzen zu Bordeaux seine Minister Magne und v. Lhuys, sein Oheim Hieronymus, der französische Gesandte zu Madrid, General Aupic, der Abgesandte des spanischen Hofes, General Mazaredo nebst 6 spanischen Oberoffizieren, der englische Admiral Sir Archibald Mac Layne nebst mehreren englischen Marineoffizieren und Ingenieuren etc. Um den Prinzen befanden sich die Offiziere seines Militärstaates, die Minister St. Arnaud, Ducos und Fortoul, ferner der Großreferendar des Senats, General v. Hautpoul, sowie der kommandirende General von Bordeaux, v. Bourjolly. Auf die Anrede des Kardinal-Erzbischofs von Bordeaux, Mr. Donnet, erwiderte der Präsident:

Ich empfangen auf meiner Reise die Segnungen der Kirche und die Subsidien des Volks. Ich werde deshalb nicht stolz. Ich fühle, daß Dies die offenbaren Wirkungen der Fügung der Vorsehung sind. Und ich werde nur berührt davon, um mich in meiner Anhänglichkeit an die Religion, meiner Liebe zu meinem Vaterland und meiner unbegrenzten Hingebung für seine wahren Interessen zu befestigen.

Die neueste Depesche ist aus Bordeaux von gestern Abend 6 Uhr 35 Min. und lautet also:

Es ist ein abscheuliches Wetter seit heute Morgen. Se. Hoheit hat den ganzen Morgen im Palais bleiben müssen und ist erst um 1 Uhr ausgefahren, um das große St.-Andreas-Hospital zu besuchen. Um 2 1/2 Uhr begab sich der Prinz auf das Schiffswerft des Hrn. Armand, um das Schiff „Louis Napoleon“, das 2200 Tonnen trägt, von Stapel laufen zu sehen. Der Kardinal-Erzbischof hat das Schiff eingeseget. Die Operation ging glücklich von Statten. Der Prinz kehrte um 3 1/2 Uhr ins Palais zurück; trotz eines sehr starken Regens war die Menge eben so eifrig wie vorgestern und gestern, und auf dem ganzen Wege des Prinzen wurde Se. Hoheit von denselben Rufen: Es lebe der Kaiser! begrüßt. Alle Gesichter drückten Befriedigung und Freude aus.

Paris, 10. Okt. Durch Dekret des Ministers des Innern ist der ehemalige Direktor der Theater von Bergamo und Mailand, Hr. Corti, zum Direktor des italienischen Theaters von Paris ernannt worden. — In Agen hat der Präsident der Republik 107 Gnadenakte unterzeichnet. — In der Umgegend von Périgueux (Périgord) hat man wieder Pulvervorräthe mit Beschlag belegt. — In Toulouse haben aus unbekanntem Gründen ebenfalls mehrere Verhaftungen stattgefunden. — Der Gemeinderath der Pariser Vorstadt Belleville hat jetzt auch eine imperialistische Adresse erlassen. Es ist dieses das zweite Aktenstück dieser Art, welches das Seine-Departement bis jetzt geliefert hat.

Belgien.

Brüssel, 8. Okt. Die „Indep. Belge“ sagt: „Fortwährend sind über die Elemente, welche das neue Kabinet bilden sollen, die verschiedensten Gerüchte im Umlaufe. Es scheint indessen, daß die Sachen stark vorgeschritten sind, und gestern Abend gab man Nachstehendes als beinahe definitiv festgestellt: Hr. H. de Brodère würde die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen; Hr.

van Hoorebefe, Minister der öffentlichen Bauten, und General Anoul, Kriegsminister im abtretenden Kabinet, würden ihre Portefeuilles behalten; Hr. Piercot, Bürgermeister von Lüttich, würde das Portefeuille des Innern, Hr. Faider, Generaladvokat am Kassationshofe, das Portefeuille der Justiz übernehmen, und Hr. Liedts, Staatsminister, Gouverneur von Brabant, der Anfangs, bei den ersten Kombinationen, ohne Portefeuille in den Ministerrath eintreten sollte, seine gegenwärtige Stellung behalten, d. h. provisorisch mit Verwaltung des Finanzdepartements beauftragt bleiben.“

Niederlande.

Amsterdam, 8. Okt. Das „Handelsblatt“ sagt: „Man berichtet uns aus dem Haag, daß der Minister Thorbecke interimistisch auch das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen soll.“

Türkei.

Smyrna, 27. Sept. Eine fürchterliche Feuersbrunst hat hier gewüthet und 400 Magazine in Asche gelegt. Der Schaden beträgt beiläufig 68 Mill. Piaster. Die britische Dampffregatte „Firebrand“ ist im hiesigen Hafen eingelaufen.

Neueste Post.

* Mehrere Blätter, namentlich die „Presl. Ztg.“, berichten: Für die französische Kavallerie sollen in kurzem 5000 Pferde, welche in Russland angekauft worden, über Warschau, Myslowitz, Breslau, Görlitz, Dresden zur Weiterbeförderung per Eisenbahn nach Straßburg gelangen. Mit den betreffenden Eisenbahnen werden darüber schon vorläufige Verhandlungen gepflogen. Die Wichtigkeit dieser Nachricht erkennt der Korrespondent in dem Umstande, daß ohne ausdrückliche Lizenz des russischen Kaisers diese Ausfuhr nicht zulässig wäre.

Wie in Kassel, so geben sich auch im Königreich Sachsen Regungen der Industriellen und des Kaufmannsstandes für Erhaltung des Zollvereins kund. Wie der „Schw. Mf.“ schreibt, fanden zu diesem Behufe Versammlungen zu Leipzig und Chemnitz statt.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist von Karlsburg in Kroatien über Fiume, Triest, Udine nach Vordenone gereist, um den hier in der Tagliamento-Ebene, stiftfindenden Kavalleriemännern beizuwohnen. Lauter Jubel begrüßte den Monarchen auf der ganzen Reise. In Vordenone, wo der Kaiser am 7. d. Abends eintraf, war bereits Radetzky anwesend.

Die „Wien. Ztg.“ berichtet, daß bei den Staatskassen gegen 3 Mill. Anweisungen auf die Landesbank von Ungarns und über 23 Mill. theils verzinsliche, theils unverzinsliche Reichs-Schazscheine, zusammen 26,199,000 fl., eingelassen sind, welche im Verbrennhause vertheilt werden. Es wird jedoch dadurch keine Aenderung in der Summe des zirkulirenden Staats-Papiergeldes bewirkt.

Man schreibt von Bern, 8. d.: Die preussische Gesandtschaft bei der Eidgenossenschaft fordert mit Erlaß vom 8. Okt. alle preussischen Handwerksgehilfen in der Schweiz auf, binnen vier Wochen in die preussischen Staaten zurückzukehren und zu diesem Zwecke ihre Pässe auf ihrer Kanzlei in Bern visiren zu lassen. Als Grund des Befehls werden die „verderblichen Bestrebungen gewisser Arbeiterverbindungen in der Schweiz“ angegeben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 12. Oktober, 97. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Das Gefängniß, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Benedix. — „Dr. Hagen“: Hr. Volmer, vom Großh. Hoftheater zu Schwerin, als Gast.

Todesanzeige.

F.575. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, den 10. dieses, Morgens 1 Uhr, meine gute Mutter Anna Gall, geborne Ummenhöfer, Regierungsraths-Witwe, nach langen und schweren Leiden zu sich abzurufen, wovon ich, um stille Theilnahme bittend, entfernt Verwandte und Bekannte auf diesem Wege benachrichtige. Karlsruhe, den 11. Oktober 1852.

Der tieftrauernde Sohn:

Joseph Gall, Resident bei Großherzoglicher Regierung des Mittelrheingebietes.

E.974. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Dr. Aug. Schulze:

Die Weintrauben-Kur.

Eine Darstellung der zweckmäßigsten Anwendung und ausgezeichneten Heilwirkungen der Weintrauben gegen viele hartnäckige und langwierige Krankheiten, namentlich: Ruhr, Unterleibsbeschwerden, Verdauungsfehler, Hämorrhoiden, Milzkrankheiten, Magenkrämpfe, Magenentzündung, Magenläure, Hypochondrie, Hysterie, allgemeine Krämpfe, Gelbsucht, unregelmäßige Leibesöffnung, Schwindel, Podagra, Flechten, Krätze, Herzkrankheiten und Scharbock. Zweite Auflage. 8. geh. Preis: 36 fr.

F.47. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das mündliche Verfahren vor dem Unterrichter in bürgerlichen Streitsachen,

nach der neuen bairischen Gesetzgebung vom Jahr 1851, dargestellt und erläutert zugleich mit Rücksicht auf nicht fachkundige Personen von

Eduard Brauer,

Hofgerichtsrath in Mannheim.

In Umschlag brosch.; Preis 1 fl. Diese höchst sachgemäß abgefaßte Schrift des auch schon auf diesem Feld der Literatur hinlänglich erprobten Herrn Verfassers können wir mit vollem Recht nicht nur den Herren Juristen aufs dringendste empfehlen, sondern — und ganz besonders — auch dem Bürger und Geschäftsmann, dem sie in ihrer klaren Darstellung und gediegenen Gründlichkeit ein treuer Leitfaden bei Betreibung seiner Rechtsangelegenheiten sein wird.

F.577.[2]1. Rottweil am Neckar.

Pulver-Empfehlung. Wir fabriciren ein braunes Jagd- und Scheibepulver, das dem englischen und französischen sowohl nach seiner äußeren Form als auch in Härte und Kraftäußerung vollkommen gleichkommt, und empfehlen solches in hübscher Packung nebst einem vorzüglichen Rosteten- und Sprengpulver unter Aufsicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

Flaig & Rinsenmann.

F.579. (Zu verkaufen.) Spitalstraße Nr. 49 in Karlsruhe sind mehrere gut erhaltene, weingüne Häffer zu verkaufen.



F.574.[3]1. Karlsruhe.

Feiles Pferd.

Ein fünf Jahre alter arabischer Hengst, ganz fehlerfrei, von ausgezeichneter Schönheit, wird wegen Dienstveränderung des gegenwärtigen Besitzers zum Kauf angeboten; derselbe würde sich bei seiner Stärke und Schönheit sehr gut zur Nachzucht eignen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.



F.551.[2]2. Unterwiesheim.

Straubenlese.

Bis Donnerstag, den 14. Oktober l. J., beginnt dahier die Straubenlese, wovon die Kaufliebhaber hiemit freundlich mit dem Ansuchen nachrichtigt werden, daß dieselbe sowohl in Quantität als Qualität ein zwischen dem 1848 u. 1849 stehendes Ergebnis liefern wird. Unterwiesheim, den 7. Oktober 1852. Bürgermeisteramt. Höpfinger.



F.541.[2]2. Durlach.

Papperverkauf.

Von Seiten der Stadt Durlach werden 100 Stück junge Pappelhämmchen von 2—3 Zoll Dicke und 15—20 Fuß Höhe um 12 fr. per Stück abgegeben. Liebhaber wollen sich bei uns binnen drei Wochen melden. Durlach, den 7. Oktober 1852. Bürgermeisteramt. Währer.



F.571.[3]1. Karlsruhe.

Obstbäume-Verkauf.

In den Großherzoglichen Baumschulen zu Karlsruhe und Schwetzingen können dieses Spätjahr, sowie künftiges Frühjahr mehrere Tausend schöne, starke, hochstämmige Obstbäume, sowohl Tafel- als Wirtschaftsbäume, um nachstehende Preise abgegeben werden:

- a) 100 Stück nach Auswahl des Käufers zu 30 fl. für einzelne Stämme 20 fr.
- b) 100 Stück nach Auswahl des Gartenvorstands 25 fl.
- für einzelne Stämme 18 fr.

Desgleichen sind schöne Alleebäume und Ziersträucher daselbst zu haben. Die Liebhaber wollen sich deshalb an unterzeichnete Stelle, sowie an die Hofgärtnererei und an die Hofgärtnerlei Schwetzingen wenden, wo auf Verlangen auch Zeichnungen unentgeltlich abgegeben werden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1852.

Die Großh. Gartenbirektion. S e l b.

F.565.[2]1. Bruchsal.

Eichenscheitholz-Lieferung.

Die soumissionweise Vergabe von 600 bis 700 Klafter eichenes Scheitholz wird mit dem Ansuchen veröffentlicht, daß die Angebote zur freien Lieferung in das neue Männerzuchtshaus im Ganzen oder in Abtheilungen am 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, eingereicht werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen. Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Verwaltung zu erfragen. Bruchsal, den 9. Oktober 1852. Großh. bad. Zuchtshaus-Verwaltung.

F.564.[2]1. Nr. 8217. Rastatt.

Fahrnißversteigerung, Ausstände- und Schuldenliquidation.

In der Verlassenschaftsache des + Kronenwirts Jakob Hegel von Rastatt findet eine öffentliche Versteigerung sämmtlicher Fahrnisse im Hause des Erblassers statt, und zwar Montag, den 25. d. Monats, von 8 Uhr Morgens anfangend: Silber und Gold, Mannsleider, Bettwerf, Weiß-

... und Gefäß, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan- und Glasgeschirre.
Dienstag, den 26. d. Mts.:
Schreinwert, worunter ein Kanapee mit sechs gepolsterten Sesseln, mehrere Schifffoniers, Fah- und Wandgeschirre, worunter 15 Stück mit Eisen gebundene Käffer verschiedenen Maßhaltendes, Feld- und Handgeschirre, dabei ein Strohhut mit Drehrad, und allerlei Hausrath.
Mittwoch, den 27. d. Mts.:
Vieh, namentlich 2 Pferde, 6 Kühe, 1 Rind, 1 Mutterfchwein und 5 Käufer, Fuhrgeschirre, ein Bernerwägel mit Chaisentafel, ein ditto mit Flechte, zwei Wägen etc., ein bedeutender Vorrath an Fasdauben und Glaserholz, Heu, und verschiedene andere Vorräthe; endlich am
Donnerstag, den 28. d. Mts.:
111 Ohm gemischter Wein, auch Fehndranntwein, Kirchen- und Zwetschgenwasser.
Auf Dienstag, den 2. und Mittwoch, den 3. November d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, ist eine Liquidation der Ausstände und Schulden des Erblassers festgesetzt; es werden daher diejenigen Auswärtigen, welche in diese Verlassenschaftsgegenstände schuldig sind, oder an dieselbe zu fordern haben, hiermit aufgefordert, ihre Schuldscheine, beziehungsweise Anforderungen, an genannten Tagen schriftlich oder mündlich (in der Befähigung des Verstorbenen) anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls die Schuldner gerichtliche Klage zu erwarten haben, die Gläubiger aber nur an denjenigen Betrag der Erbschaftsmasse sich halten können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Rastatt, den 9. Oktober 1852.
Großh. bad. Amstretisforat.
Ruff.
vd. Discretionsrat J. Kieffer.
F.518. [33]. Nr. 30,803. Bruchsal. (Aufsorderung und Fahndung.) Der Soldat vom 3ten Infanteriebataillon Johann Theodor Stark von Oberwiesheim hat sich von seinem Heimathsort unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn in dem Betreffsfalle hierher oder an Großh. Infanteriebataillon abzuliefern.
Bruchsal, den 2. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.
F.529. [33]. Nr. 230. Heidelberg. (Aufsorderung und Fahndung.) Die ledige Maria Zimmermann in Sulzbach ist der Landratherei angeschuldigt, und soll darüber vernommen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird sie hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu ihrer Vernehmung zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird. Zugleich werden alle Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Falle ihres Betretens hierher abzuliefern.
Heidelberg, den 7. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Krafft.
F.560. Nr. 8449/50. Konstanz. (Verweigerungserkenntnis.)
In Anklagesachen gegen
Ferd. Sieber von Weiterdingen,
Simon Bauer von Hisingen,
Jakob Holzmann von Konstanz,
wegen Münzfälschung,
und
Wunibald Weingärtner v. Hom-
boldt,
wegen Beihilfe zu diesem Ver-
brechen,
wird erkannt:
Herdinand Sieber, Simon Bauer, und
Jakob Holzmann seien nach Ansicht der §§.
509, 510, 119, 125 und 134 des St.G.B. als
Urheber des vollendeten, im Komplott ver-
übten Verbrechens der Münzfälschung, zum
Theil in fortgesetzter That, Wunibald Weing-
gärtner aber als Gehilfe dieses Verbre-
chens in den Anklagestand zu versetzen, und
die Anklage dahin zu erheben, daß Herdinand
Sieber, Simon Bauer, und Jakob Holz-
mann nach vorausgegangener Verabredung
falsche, im Großherzogthum geltende Münzen
gemeinschaftlich und wiederholt in der Ab-
sicht gefertigt haben, dieselben als Geld in
Umlauf zu setzen, daß sie davon auch wirklich
ausgegeben haben, und daß Wunibald Weing-
gärtner durch den diesen Angeklagten ge-
leisteten Beistand deren Verbrechen wesentlich
befördert habe;
es sei deshalb diese Sache vor das Schwurgericht
des Seckreis zu verweisen.
Dieses wird dem künftigen Angeklagten Simon
Bauer mit dem Anhang bekannt gemacht, daß er
14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung sich bei dem
Untersuchungsrichter zu stellen habe.
Konstanz, den 29. September 1852.
Großh. bad. Hofgericht des Seckreis.
Anklagekammer.
Wedekind. (L. S.) Mayer.
v. Seyfried.
F.566. [31]. Stuttgart. (Ehegerichtliche
Vorladung an den Kaufmann August
Fischer von Stuttgart.) Nachdem bei dem
ehegerichtlichen Senate des R. Württembergischen
Obertribunals die Ehefrau des Bürgers und Kauf-
manns August Fischer von Stuttgart um Erlas-
sen des Ehegerichtsprozesses gegen gedachte
ihren — der böslichen Verlassung beschuldigten —
Ghemann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gebeten
hat, und diesem Gesuche entsprochen, auch zur Ver-
handlung dieser Ehegerichtsklage
Donnerstag, den 13. Januar 1853,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmt worden ist, so wird hiermit nicht nur der
genannte August Fischer, sondern es werden auch
seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa
in Rechte zu vertreten gewonnen sein sollten, perem-
torisch vorzuladen, an dem gedachten Tage, wobei
ihnen 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den
zweiten und 30 Tage für den dritten Termin an-
beraumt werden, vor dem ehegerichtlichen Senate
des R. Obertribunals in Stuttgart zu erscheinen,
die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Ein-
wendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen
und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu ge-

wärtigen, indem, der Beklagte erscheine oder nicht,
in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.
Stuttgart, den 1. Oktober 1852.
Baur.
Volley.
F.561. Nr. 33,617. Staufen. (Arrestver-
fügung und Vorladung.)
In Sachen
Andreas Jzhr von Bremgarten
gegen
Karl Schwemmerberger von da,
Arrest betr.
Der Kläger hat eine Klage folgenden Inhalts
erhoben:
Er sei Bürge des Karl Schwemmerberger
von Bremgarten bei Großh. Domänenver-
waltung dahier für 8 fl. 13 kr. Güterpach-
zins, worüber er Urkunde von Großh. Domä-
nenverwaltung vorlege.
Da sich der Beklagte gerichtsunfähig heimlich
nach Amerika entfernt habe, stelle er unter
Bezug §. 644 der Prog. Ord. das Gesuch,
das noch vorhandene Fahrnisvermögen und
eine Forderung desselben bei Ziegler Better
in Weinstetten mit Arrest zu belegen und auf
gepflogene Verhandlung den Arrest für fort-
dauernd und ihn für schuldig zu erkennen,
8 fl. 13 kr. binnen kurzer Frist bei Zwangs-
vermeidung an den Kläger zu zahlen und die
Kosten zu tragen.
Beschluß.
1) Wird Arrest auf die Fahrnisse des Karl
Schwemmerberger gelegt.
2) Wird die Forderung desselben bei Ziegler
Better in Weinstetten ebenfalls mit Arrest belegt
und demselben aufgegeben, bis auf Weiteres bei
Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden
Etwas auszugeben.
3) Zur Verhandlung in der Haupt- und Arrest-
sache wird Tagfahrt auf Donnerstag, den 14.
Oktober, Morgens 11 Uhr anberaumt, und der
Beklagte bei Vermeidung des Gefängnisses und
der Fortdauer des Arrestes vorgeladen.
Staufen, den 25. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wolffinger.
vd. Schwöbel.
F.573. Nr. 14,056. Saslach. (Arrestver-
fügung und Zahlungsbefehl.)
In Sachen der Anna Maria Matt
von Mühlbach, Kl., gegen Anton
Eisenmann von da, Bekl.,
Forderung betr.
Beschluß.
1. Auf das Gut haben des Beklagten bei der
Verlassenschaft des Jakob Pringbach von Mühl-
bach wird bis zum Betrag von 200 fl. Arrest
gelegt, und der Erbmasse aufgegeben, bis auf wei-
tere gerichtliche Verfügung an Niemanden Etwas
auszugeben, bis Vermeidung der Doppelzahlung.
2. Nachricht dem Beklagten mit der Auflage,
binnen 14 Tagen die Klägerin zu befriedigen, wi-
drigens das mit Beschlag belegte Gut haben der
Klägerin bis zum Betrag ihrer Forderung an Zah-
lungsstat zugewiesen wäre.
Dies wird dem abwesenden Beklagten auf diesem
Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß, wenn er
binnen 14 Tagen keinen Gewalthaber für sich anber-
bezeichnet, alle künftigen Verfügungen in diesem
Betreff lediglich an die Gerichtsstelle des diesseitigen
Gerichts angefallen würden.
Saslach, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.
vd. Börner.
F.562. Nr. 42,187. Mosbach. (Bedingter
Zahlungsbescheid.) Chr. Keller u. Comp. in
Heidelberg, Kläger, fordert an Apotheker Spring
in Billigheim, Beklagten, 224 fl. 29 kr. für ver-
kaufte Waaren nebst Verzugszinsen vom 20. Sep-
tember 1852.
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Klä-
ger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu er-
klären, daß er die gerichtliche Verhandlung der
Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klä-
gers die Forderung für zugestanden erklärt werden
würde.
Dies wird dem künftigen Beklagten mit der
Aufsage eröffnet, binnen gleicher Frist einen dahier
wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigen-
falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst
eröffnet oder eingeschickt worden wären, nur
an diesseitiger Gerichtsstelle angeschlagen werden
sollen.
Mosbach, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Springer.
vd. Perker, A. J.
F.539. [32]. Nr. 30,034. Säckingen. (Ver-
kennung.) Mit Bezug auf die diesseitige
öffentliche Aufforderung vom 28. Juli d. J., Nr.
23,678, — vergleiche Nr. 182 und 185 der Karls-
ruher Zeitung, und Beilage zu Nr. 184 ebender-
selben — wird auf Antrag des Marzel Wexle
von Herrried der Antrag in vorstehender Pfand-
buch vom 11. August 1851 — welcher zu Gunsten
des Josef Eckert dahier für ein von ihm dem
Josef Wexle und seiner Ehefrau Maria, geborne
Zunkeller, ebenfalls von da, gegebenes Darlehen
von 500 fl. bewirkt wurde, hiemit für unwirksam
erklärt und dessen Streich verfügt.
Säckingen, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.
F.547. [32]. Nr. 2478. Rheinischhofheim.
(Erbvorladung.) Der ledige, großjährige Fried-
rich Trüb von hier, ehemaliger Soldat bei dem
Großherzoglich badischen Leib-Infanterieregiment
in Karlsruhe, ist zur Erbschaft seiner im Jahre
1830 verstorbenen Mutter, der ledigen Katharina
Trüb von hier, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird
derselbe zur Empfangnahme dieses bisher in pfleg-
schaftlicher Verwaltung gestandenen mütterlichen
Erbvermögens
binnen 3 Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im
Nichterscheinsfalle dasselbe Denjenigen werde
zugebilligt werden, welchen es zukäme, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
gelebt hätte.
Rheinischhofheim, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Amstretisforat.
Donsbach.
F.525. [33]. Nr. 10,019. Dreifach. (Erb-
vorladung.) Faver Diringer von Kiechlins-
bergen, der vor vielen Jahren nach Amerika aus-
gewandert, ist auf Absterben seines Vaters Georg
Diringer zu einer Erbschaft von circa 340 fl. be-
rufen.
Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so
wird derselbe hiemit aufgefordert, zur Empfang-
nahme seines Erbschells binnen sechs Monaten um
so gewisser entweder persönlich oder durch einen
Bevollmächtigten dahier sich zu stellen, als sonst
sein Erbschell lediglich Denjenigen zugebilligt wird,
welchen es zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Dreifach, den 1. Oktober 1852.
Großh. bad. Amstretisforat.
Schlahter.
F.533. [33]. Nr. 33,366. Freiburg. (Aus-
wanderung.) Johann Salb, Schustermeister
und Katholikener von Scherzingen, beabsichtigt nach
Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 23. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, wozu alle unbekannt gebliebenen
mit dem Bedeuten anberaumt werden, daß man
ihnen später von diesseits zur Zahlung nicht mehr
verpfehlen kann.
Freiburg, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. Christmar.
vd. Runt.
F.578. [31]. Nr. 23,421. Adelsheim. (Schul-
denliquidation.) Die Ehefrau des Blechners
Johann Philipp von Meringingen will mit ihren
minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern.
Alle diejenigen, welche an die Blechner Johann
Philipp Eheleute Forderungen zu machen haben,
werden daher aufgefordert, dieselben Freitag,
den 22. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, anber-
anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr
zu ihrer Befriedigung verpfehlen werden kann.
Adelsheim, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.
vd. Silber, A. J.
F.570. Nr. 31,353. Aßern. (Schulden-
liquidation.) Faver Ritz und dessen Ehe-
frau, Walpurga, geb. Berger, von Bagshurst,
und Magdalena Fischer, ledig, von Sasbach, sind
gekommen, nach Amerika auszuwandern.
Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf Dienstag, den 19. d. Mts., Vormit-
tags 8 Uhr, anberaumt, und werden die etwaigen Gläu-
biger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit
dem Bedeuten aufgefordert, daß ihnen später zu
solchen dahier nicht mehr verpfehlen werden könnte.
Aßern, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sipmann.
F.572. Nr. 12,847. Korf. (Schuldenliqui-
dation.) Maria Selzer, geborne Schweigle,
Witwe des Georg Selzer von hier, beabsichtigt
mit ihrem minderjährigen Kinde nach Amerika
auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 19. d. M., früh 10 Uhr,
dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger
der Witwe Selzer mit dem Anfügen vorzuladen
sind, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von
hier aus nicht mehr zu ihrem Gut haben verpfehlen
werden könnte.
Korf, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoldstein.
F.558. Nr. 42,576. Lahr. (Schuldenliqui-
dation.) Konrad Better von Sulz beabsichtigt
nach Amerika auszuwandern.
Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 26. Oktober d. J., Vormittags
9 Uhr, anberaumt, was mit dem Anfügen verknüpft
wird, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß
sogleich verabfolgt werden wird.
Lahr, den 5. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
F.567. Nr. 42,745. Lahr. (Schuldenliqui-
dation.) Bierbrauer Karl Kräutler von Lahr
beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur
Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Samstag, den 16. Oktober, Vorm. 9 Uhr,
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Ein-
sprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt wer-
den wird.
Lahr, den 7. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
F.557. Nr. 42,745. Lahr. (Schuldenliqui-
dation.) Elisabeth Braun, ledig, von Lahr
beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern; was mit
dem Anfügen verknüpft wird, daß, wenn keine Ein-
sprache erfolgt, der Paß nach 8 Tagen verabfolgt
werden wird.
Lahr, den 5. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
F.519. [33]. Nr. 17,189. Redarbischofsheim.
(Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen
des Georg Adam Schmitt von Reichartshausen
haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 11. Novbr. d. J., früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Rach-
lagvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehr-
heit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Redarbischofsheim, den 18. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneermann.
vd. Graulich.
F.563. [21]. Nr. 22,933. St. Blasien. (Schul-
denliquidation.) Gegen Damian und Rosa
Schweiger in Bernauddorf haben wir Gant er-
kannt und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 26.
Oktober 1852, früh 10 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei anberaumt.
Es werden nun alle jene, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der ange-
setzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende gel-
tend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Die Gläubiger werden zugleich davon in Kennt-
nis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg-
und Rachlagvergleich verhandelt werden sollen, mit
dem Befehle, daß das Gantgericht in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen
als der Mehrheit der Erschienenen betretend an-
gesehen wird.
St. Blasien, den 5. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acher.
F.569. Nr. 29,832. Pforzheim. (Schulden-
liquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Anselm Fritsch von
Tiefenbrunn,
haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober l. J., früh 8 Uhr,
angearbeitet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, werden daher aufgefordert, solche in der
angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandrechte, die der Anmeldende geltend machen
will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkun-
den vorzulegen, oder den Beweis mit andern Be-
weismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg-
oder Rachlagvergleich verhandelt werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung
des Massepflegers wird der Nichterscheinen als
der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden.
Pforzheim, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Gautier.
F.559. Nr. 46,158. Eitenheim. (Ausschluß-
erkenntnis.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Mathias Weber
von Eitenheimweiler,
Forderung und Vorzugs-
recht betr.,
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen
Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Eitenheim, den 21. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpach.
vd. Harter.
F.553. Nr. 22,914. Oberkirch. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Webermeisters Joseph
Braun von hier betr.
Alle diejenigen, welche in der auf heute zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-
neten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Oberkirch, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vd. Kiesecker.
F.555. Nr. 22,915. Oberkirch. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Andreas Roth von
Petersthal betr.
Alle diejenigen, welche in der auf heute zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-
neten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Oberkirch, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vd. Kiesecker.
F.556. Nr. 41,630. Bühl. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Friedrich Herrmann,
Kaspar Hils, Mathias Hud und Al-
bin Schmeltz von Hundsbach betr.,
werden alle diejenigen, welche in der heutigen
Richtigstellungs-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht ange-
meldet haben, von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Bühl, den 2. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wedekind.
vd. Weiß.
F.568. Nr. 41,430. Rastatt. (Verbeistän-
dung.) Für die ledige, volljährige Amalie Wand-
ler von Rastatt wird Badermeister Johann
Fegel von da als Rechtsbeistand aufgestellt, ohne
dessen Mitwirkung dieselbe die im R. S. 499 be-
zeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen
kann.
Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis
gebracht.
Rastatt, den 30. September 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.

F.525. [33]. Nr. 10,019. Dreifach. (Erb-
vorladung.) Faver Diringer von Kiechlins-
bergen, der vor vielen Jahren nach Amerika aus-
gewandert, ist auf Absterben seines Vaters Georg
Diringer zu einer Erbschaft von circa 340 fl. be-
rufen.
Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so
wird derselbe hiemit aufgefordert, zur Empfang-
nahme seines Erbschells binnen sechs Monaten um
so gewisser entweder persönlich oder durch einen
Bevollmächtigten dahier sich zu stellen, als sonst
sein Erbschell lediglich Denjenigen zugebilligt wird,
welchen es zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Dreifach, den 1. Oktober 1852.
Großh. bad. Amstretisforat.
Schlahter.
F.533. [33]. Nr. 33,366. Freiburg. (Aus-
wanderung.) Johann Salb, Schustermeister
und Katholikener von Scherzingen, beabsichtigt nach
Nordamerika auszuwandern; es wird daher Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 23. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, wozu alle unbekannt gebliebenen
mit dem Bedeuten anberaumt werden, daß man
ihnen später von diesseits zur Zahlung nicht mehr
verpfehlen kann.
Freiburg, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. Christmar.
vd. Runt.
F.578. [31]. Nr. 23,421. Adelsheim. (Schul-
denliquidation.) Die Ehefrau des Blechners
Johann Philipp von Meringingen will mit ihren
minderjährigen Kindern nach Amerika auswandern.
Alle diejenigen, welche an die Blechner Johann
Philipp Eheleute Forderungen zu machen haben,
werden daher aufgefordert, dieselben Freitag,
den 22. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, anber-
anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr
zu ihrer Befriedigung verpfehlen werden kann.
Adelsheim, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.
vd. Silber, A. J.
F.570. Nr. 31,353. Aßern. (Schulden-
liquidation.) Faver Ritz und dessen Ehe-
frau, Walpurga, geb. Berger, von Bagshurst,
und Magdalena Fischer, ledig, von Sasbach, sind
gekommen, nach Amerika auszuwandern.
Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliqui-
dation auf Dienstag, den 19. d. Mts., Vormit-
tags 8 Uhr, anberaumt, und werden die etwaigen Gläu-
biger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit
dem Bedeuten aufgefordert, daß ihnen später zu
solchen dahier nicht mehr verpfehlen werden könnte.
Aßern, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sipmann.
F.572. Nr. 12,847. Korf. (Schuldenliqui-
dation.) Maria Selzer, geborne Schweigle,
Witwe des Georg Selzer von hier, beabsichtigt
mit ihrem minderjährigen Kinde nach Amerika
auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 19. d. M., früh 10 Uhr,
dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger
der Witwe Selzer mit dem Anfügen vorzuladen
sind, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von
hier aus nicht mehr zu ihrem Gut haben verpfehlen
werden könnte.
Korf, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoldstein.
F.558. Nr. 42,576. Lahr. (Schuldenliqui-
dation.) Konrad Better von Sulz beabsichtigt
nach Amerika auszuwandern.
Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 26. Oktober d. J., Vormittags
9 Uhr, anberaumt, was mit dem Anfügen verknüpft
wird, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß
sogleich verabfolgt werden wird.
Lahr, den 5. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
F.567. Nr. 42,745. Lahr. (Schuldenliqui-
dation.) Bierbrauer Karl Kräutler von Lahr
beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur
Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Samstag, den 16. Oktober, Vorm. 9 Uhr,
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Ein-
sprache erfolgt, der Paß sogleich verabfolgt wer-
den wird.
Lahr, den 7. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
F.557. Nr. 42,745. Lahr. (Schuldenliqui-
dation.) Elisabeth Braun, ledig, von Lahr
beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern; was mit
dem Anfügen verknüpft wird, daß, wenn keine Ein-
sprache erfolgt, der Paß nach 8 Tagen verabfolgt
werden wird.
Lahr, den 5. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
F.519. [33]. Nr. 17,189. Redarbischofsheim.
(Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen
des Georg Adam Schmitt von Reichartshausen
haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 11. Novbr. d. J., früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Rach-
lagvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehr-
heit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Redarbischofsheim, den 18. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneermann.
vd. Graulich.

F.563. [21]. Nr. 22,933. St. Blasien. (Schul-
denliquidation.) Gegen Damian und Rosa
Schweiger in Bernauddorf haben wir Gant er-
kannt und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 26.
Oktober 1852, früh 10 Uhr, in diesseitiger Amts-
kanzlei anberaumt.
Es werden nun alle jene, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der ange-
setzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses
von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-
melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende gel-
tend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Die Gläubiger werden zugleich davon in Kennt-
nis gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg-
und Rachlagvergleich verhandelt werden sollen, mit
dem Befehle, daß das Gantgericht in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen
als der Mehrheit der Erschienenen betretend an-
gesehen wird.
St. Blasien, den 5. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acher.
F.569. Nr. 29,832. Pforzheim. (Schulden-
liquidation.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Anselm Fritsch von
Tiefenbrunn,
haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 29. Oktober l. J., früh 8 Uhr,
angearbeitet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für
einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, werden daher aufgefordert, solche in der
angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandrechte, die der Anmeldende geltend machen
will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkun-
den vorzulegen, oder den Beweis mit andern Be-
weismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg-
oder Rachlagvergleich verhandelt werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung
des Massepflegers wird der Nichterscheinen als
der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen
werden.
Pforzheim, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Gautier.
F.559. Nr. 46,158. Eitenheim. (Ausschluß-
erkenntnis.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Mathias Weber
von Eitenheimweiler,
Forderung und Vorzugs-
recht betr.,
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen
Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.
Eitenheim, den 21. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelpach.
vd. Harter.
F.553. Nr. 22,914. Oberkirch. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Webermeisters Joseph
Braun von hier betr.
Alle diejenigen, welche in der auf heute zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-
neten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Oberkirch, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vd. Kiesecker.
F.555. Nr. 22,915. Oberkirch. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Andreas Roth von
Petersthal betr.
Alle diejenigen, welche in der auf heute zum
Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeord-
neten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Oberkirch, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vd. Kiesecker.
F.556. Nr. 41,630. Bühl. (Ausschluß-
erkenntnis.)
Die Gant des Friedrich Herrmann,
Kaspar Hils, Mathias Hud und Al-
bin Schmeltz von Hundsbach betr.,
werden alle diejenigen, welche in der heutigen
Richtigstellungs-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht ange-
meldet haben, von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
Bühl, den 2. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wedekind.
vd. Weiß.
F.568. Nr. 41,430. Rastatt. (Verbeistän-
dung.) Für die ledige, volljährige Amalie Wand-
ler von Rastatt wird Badermeister Johann
Fegel von da als Rechtsbeistand aufgestellt, ohne
dessen Mitwirkung dieselbe die im R. S. 499 be-
zeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen
kann.
Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis
gebracht.
Rastatt, den 30. September 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.